

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, Elke Hoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11792 –

Deutsche Beteiligung an internationalen und bilateralen Polizeimissionen

Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Jahren haben Anzahl und personeller Umfang der deutschen Verpflichtungen bei internationalen und bilateralen Polizeimissionen zugenommen.

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten befinden sich derzeit bei welchen internationalen und bilateralen Polizeimissionen in welchen Staaten im Auslandseinsatz (bitte Aufschlüsselung nach Bundeskriminalamt, Bundespolizei und einzelnen Länderpolizeien)?

Eine Aufgliederung der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach Ländern stellt eine nicht aussagekräftige Momentaufnahme dar und ist deshalb nicht belastbar. Die Darstellung der aktuellen Beteiligung an polizeilichen Auslandsmissionen erfolgt deswegen aufgeschlüsselt nach Bund und Ländern. Sie stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	UNMIK Kosovo	EUPM BiH	UNOMIG Georgien	UNMIL Liberia	UNMIS Sudan	UNAMID Sudan/ Darfur	EUPOL COPPS pal Gebiete	EU BAM Rafah pal Gebiete	EU BAM MD/UA Moldau/ Ukraine	GPPT AFG	EUPOL AFG	EULEX KOS Kosovo	EUMM Georgien	Gesamt
Bundespolizei	1	3		2	1	2		1	7	14	13	13	12	69
Bundeskriminalamt		2								1	2	4	1	10
Länderpolizeien	3	10	2	3	4	2	2	0	0	27	22	80	7	162
Gesamt	4	15	2	5	5	4	2	1	7	42	37	97	20	241

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Februar 2009 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. In welchem personellen Umfang hat sich die Bundesregierung jeweils bei den einzelnen internationalen Polizeimissionen mit deutscher Beteiligung und bilateralen Polizeimissionen zum Einsatz von Polizeivollzugsbeamten (PVB) verpflichtet?

Die Bundesregierung hat für internationale und bilaterale Polizeimissionen die nachfolgenden Personalobergrenzen beschlossen, die als Angebot an die Mandatgeber bzw. bilateralen Partner zu verstehen sind:

Mission	Nach Kabinettschluss bis zu ... PVB/Experten
UNMIL , Liberia	5
UNMIS , Sudan	5
UNOMIG , Georgien	5
UNAMID , Sudan	10
EUPOL AFG , Afghanistan	120
EU BAM MD/UA , Moldau/Ukraine	15
EULEX , Kosovo	180
EUPOL COPPS , Paläst. Autonomiegebiete	10
EUBAM , Rafah	15
EUMM , Georgien	20
Dt. bilaterales Polizeiberatersteam Afghanistan/GPPT , Afghanistan	20

Zusätzlich werden im Rahmen des bilateralen Engagements weitere Trainingsexperten eingesetzt, die in einem Zeitraum von acht bis zwölf Wochen Trainingsmaßnahmen durchführen.

3. Kann die Bundesregierung derzeit ihren eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen Polizeimissionen voll nachkommen?
Wenn ja, worauf basiert diese Einschätzung?
Wenn nein, warum nicht?

Ein Abruf des für internationale Polizeimissionen vorgesehenen Personals, bis hin zur angebotenen Obergrenze, richtet sich grundsätzlich nach dem Bedarf und den Aufnahmefähigkeiten der Polizeimissionen und ist zudem von den Auswahlentscheidungen des jeweiligen Mandatgebers abhängig. Derzeit steht hierfür ausreichend Personal zur Verfügung. Lediglich für die EUPOL Afghanistan Mission gab es anlässlich der letzten beiden Ausschreibungen nicht das Bewerberaufkommen, das sich die Bundesregierung gewünscht hat. Ein Grund dafür könnte der gewählte Zeitraum für die Stellenausschreibung zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel sein.

4. Kann die Bundesregierung derzeit ihren eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen bilateraler Polizeimissionen voll nachkommen?

Wenn ja, worauf basiert diese Einschätzung?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erfüllt derzeit ihre eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der bilateralen Polizeimission in Afghanistan. Die Bundesregierung hat im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses vom 24. September 2008 festgelegt, dass das Personal des bilateralen Polizeiberaterenteams Afghanistan auf bis zu 20 Polizeibeamte aufgestockt wird. Die Erhöhung des Personalansatzes sollte bis Ende des 1. Quartals 2009 planmäßig erreicht werden.

5. Wie viele Bewerbungen für die jeweiligen Auslandseinsätze hat es im Jahr 2008 gegeben (bitte jeweils nach Mission sowie hierbei nach Bundeskriminalamt, Bundespolizei und den einzelnen Länderpolizeien aufschlüsseln), und wie viele Bewerbungen waren dabei jeweils erfolgreich?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 8 (Bundestagsdrucksache 16/8476 vom 11. März 2008) der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 20. Februar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8233).

6. Aus welchen Gründen wurden Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 10 (Bundestagsdrucksache 16/8476 vom 11. März 2008) der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 20. Februar 2008 (Bundestagsdrucksache 16/8233).

7. Wie hat sich im Zeitraum von Januar 2008 bis Dezember 2008 der Aufwuchs des deutschen Anteils an EUPOL Afghanistan entwickelt (bitte nach Monaten mit einheitlichem monatlichen Stichtag aufschlüsseln)?

Monat	DEU Kontingent/Experten
31. Januar 2008	24
29. Februar 2008	27
31. März 2008	35
30. April 2008	35
31. Mai 2008	41
30. Juni 2008	42
31. Juli 2008	42
31. August 2008	46
30. September 2008	44
31. Oktober 2008	43
30. November 2008	43
31. Dezember 2008	42

8. Trifft es zu, dass ein Polizeivollzugsbeamter im Range eines Polizeioberkommissars, der bei EUPOL Afghanistan eingesetzt wird, gegenüber einem beim Deutschen Polizeiberatersteam eingesetzten Polizeioberkommissar pro Monat rund 1 000 Euro brutto weniger verdient?

Wenn ja, warum, und plant die Bundesregierung hier eine Anpassung?

Nein

9. Plant die Bundesregierung im Jahr 2009 eine über den Einsatz von 45 Feldjägern hinausgehende Beteiligung der Bundeswehr an der Ausbildung der Afghan National Police (ANP)?

Wenn ja, in welchem Umfang ist eine weiter gehende Beteiligung geplant?

Wenn nein, wie ist die Formulierung in der vom Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Auswärtigen Amt (AA) verfassten „Jahresbilanz 2008 zum deutschen Engagement beim Polizeiaufbau Afghanistan“ aufzufassen, wonach sich die Bundeswehr im Zuge der deutschen Beteiligung am Ausbildungsprogramm „Focused District Development“ (FDD) insbesondere bereiterklärt habe, neben logistischer Unterstützung die Ausbildung in robusten Modulen zu übernehmen, um die ANP in die Lage zu versetzen, besser auf Bedrohungsszenarien und Angriffe reagieren zu können?

Die Bundeswehr wird sich auch im Jahr 2009 mit 45 Feldjägern an der Ausbildung der ANP beteiligen. Hierfür besteht in Abstimmung mit dem Deutschen Polizeiberatersteam ein Ausbildungskonzept. In diesem Rahmen bringt sich die Bundeswehr zusätzlich unterstützend beim FDD-Programm zusätzlich mit infanteristischen Ausbildungsinhalten ein.

10. Wie viele deutsche FDD-Teams sollen dieses Jahr aufgestellt werden?

Es ist beabsichtigt, bis zu zehn Police Mentoring Teams in 2009 aufzustellen.

11. Ist das hierfür notwendige Personal (Polizei und Feldjäger) bereits gewonnen?

Das für das FDD-Engagement vorgesehene Personal ist zum Teil schon vor Ort bzw. bereits im Rahmen des FDD-Programms eingesetzt. Die personelle Gesteuerung für den im Jahr 2009 geplanten Einsatz für die weiteren Police Mentoring Teams wird anlassbezogen und zeitnah gewährleistet.

12. Welche Zusatzausbildung (Handwaffen russischer Bauart, ANP-Struktur, etc.) zur einsatzvorbereitenden Ausbildung erhalten die Feldjägeranteile der FDD-Teams?

Die Feldjägeranteile, die für eine Verwendung in den FDD-Teams vorgesehen sind, erhalten eine Einweisung in Handwaffen russischer Bauart (insbes. AK 47). Die grundsätzliche Struktur der ANP ist den Feldjägeranteilen bekannt. Eine detaillierte Betrachtung des jeweiligen Distrikts wird im Rahmen der Vorbereitung des PMT-Training sowie während des District Assessment vorgenommen.